

Heinrich Wilckens

Martin Heinrich Wilckens (* 15. April 1834 in Bremen; † 30. April 1882 ebenda) war ein bremischer Beamter, zeitweilig Mitglied der Bremer Bürgerschaft sowie später Rechtsanwalt und Notar.

Leben und Beruf

Heinrich Wilckens, Sohn eines Arztes, besuchte die Gelehrtenschule in seinem Geburtsort bis 1853. Nach dem Abitur bezog er die Universität Heidelberg und studierte Jura. In den Semesterferien unternahm er Reisen durch Süddeutschland und in die Schweiz, die er überwiegend zu Fuß zurücklegte. Hierzu gehörte auch ein Aufstieg auf einen Gipfel des Bergmassivs der Rigi. Zum Sommersemester 1855 wechselte er an die Universität Göttingen. Hier trat er in die Burschenschaft Hannovera ein, der bereits sein Vetter Martin Wilckens aus Hamburg angehörte. Sein Studium beendete er 1858 und promovierte zum Dr. jur.¹. Das juristische Staatsexamen für Angehörige der drei Hansestädte Bremen, Hamburg und Lübeck bestand er 1859 am gemeinsamen Prüfungsamt in Lübeck. Nach Bremen zurückgekehrt, ließ er sich sogleich als Advokat nieder. Vor Aufnahme der eigentlichen anwaltlichen Tätigkeit erfreute er sich an dem Geldgeschenk seines Vaters zum Examen und begab sich auf eine längere Bildungsreise, die ihn nach England, Schottland, Irland und Frankreich führte. Ab 1864 war er für zwei Jahre nebenamtlich Mitglied des Direktoriums der Sparkasse Bremen. 1867 trat er in den Dienst der Freien Hansestadt Bremen und wurde zum Polizeisekretär ernannt, d. h. er war nach dem Senator der höchste Beamte der Polizeidirektion Bremen. Neben Aufgaben in der Verwaltung und Organisation der Polizeibehörde oblag ihm insbesondere die polizeiliche Vernehmung von Beschuldigten in allen bedeutsamen Kriminalfällen. 1873 bat er um Entlassung und wurde wieder Rechtsanwalt und zudem Notar. Für den Zeitraum von 1874 bis 1878 gehörte er der Bremer Bürgerschaft an, gewählt von dem Gelehrtenstand der Stadt².

Sein bemerkenswertes soziales Engagement kam u. a. dadurch zum Ausdruck, dass er sich ab 1873 auch zur unentgeltlichen Übernahme von Rechtssachen für Arme verpflichten ließ und auf sein Ersuchen hin die Genehmigung erhielt, weiterhin Vorstandsmitglied der Witwenkasse für bürgerliche Beamte der Freien Hansestadt Bremen zu bleiben.

Einzelnachweis

- ¹Autograf von Heinrich Wilckens im Album der Burschenschaft Hannovera Göttingen mit handschriftlichen Eintragungen über ihre Mitglieder 1848 bis 1861/62
- ²*Staats-Handbuch der Freien Hansestadt Bremen auf das Jahr 1874*, Bremen: Verlag von G. Schünemann, 1874, S. 5